Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Nachtrag zu dem außerordentlichen Budget der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1858 und 1859, enthaltend die aus der Budgetperiode 1856 und 1857 zu übertragenden Kredite

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

III. Außerordentliches Budget

der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung für 1858 und 1859.

Nachtrag,

enthaltend die aus der Budgetperiode 1856 und 1857 zu übertragende Credite.

Ausgabe.	Aufrecht zu erhaltender Credit im Ganzen.	1858.	1859.
	fl.	fl.	fl.
Eisenbahn-Betriebsverwaltung.			
Tit. IV. Aufrecht zu erhaltende Credite aus der Budgetperiode 1856 und 1857.			
Vervollständigung des Betriebsmaterials.			
§. 7. Vervollständigung der Einrichtung der Betriebswerkstätten (Budget für 1856 und 1857, §. 2)	2,555		
Für jedes Jahr zur Hälfte . . .		1,277	1,278
Ergänzung und Erweiterung der Bahnanlagen und Gebäude.			
§. 8. Eisenbahntelegraph von Mannheim bis Basel, (Budget für 1856 und 1857. Nachtrag, §. 7)	1,233		
Für jedes Jahr zur Hälfte . . .		617	616
Summe, aufrecht zu erhaltender Credite der Eisenbahn-Betriebsverwaltung		1,894	1,894

Begründung zum Nachtrag.

Eisenbahn-Betriebsverwaltung.

Tit. IV. Aufrecht zu erhaltende Credite aus der Budgetperiode 1856 und 1857.

Vervollständigung des Betriebsmaterials.

§. 7. Vervollständigung der Einrichtung der Betriebsgeschäfte.

Von den 10,000 fl., welche in dem Budget pro 1856/57 bewilligt werden, kamen in dieser Periode nur 7444 fl. 11 kr. zur Verwendung.

Der Rest von 2555 fl. ist zur Anschaffung verschiedener Einrichtungsgegenstände erforderlich, und deßhalb für die laufende Budgetperiode aufrecht zu erhalten.

Ergänzung und Erweiterung der Bahnanlagen und Gebäude.

§. 8. Eisenbahntelegraph von Mannheim bis Basel

In das Budget pro 1856/57 wurde aus der vorhergehenden Periode ein Resteredit von 3000 fl. übertragen, um damit die auf verschiedenen Stationen noch fehlenden Einrichtungen herzustellen.

Von diesen 3000 fl. wurden in den Jahren 1856 und 1857: 1766 fl. 55 kr. verwendet. Der Restbetrag von 1233 fl. soll aufrecht erhalten werden, um noch einige weitere Orte an der Eisenbahn, welche bisher noch keine Telegraphenstation besitzen, damit zu versehen.

Dagegen kann die weitere Ausführung des Telegraphen von Basel bis Waldshut, wofür in dem Budget 1856/57 sb. §. 8 des außerordentlichen Etats 10,000 fl. vorgesehen waren und wovon bis jetzt nur 1451 fl. 25 kr. für Einrichtung von Stationen zur Verwendung kamen, vorerst unterbleiben, da durch die Herstellung der Telegraphenlinie von Offenburg nach Constanz die Linie zwischen Basel und Constanz weniger in Anspruch genommen ist, so daß die eine bestehende Drahtleitung auch für die Beförderung der Bahndienstdepeschen zwischen Basel und Waldshut genügt.

Für den Resteredit von 8548 fl., welcher hauptsächlich zur Herstellung einer weiteren Drahtleitung zwischen Basel und Waldshut bestimmt war, bedarf es daher keiner Uebertragung in die neue Budgetperiode, vielmehr wird erst in einer späteren Periode, wenn sich das Bedürfniß ergibt, darauf zurückgegriffen werden müssen.

Carlsruhe, im Februar 1858.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

gez. **Zimmer.**